



Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

► Rheinpolizei

Unt. Rheinweg 24
CH-4058 Basel

Telefon: 061 / 681 03 88
Telefax: 061 / 692 12 50

Merkblatt für Freizeitkapitäne

Lieber Freizeitkapitän

Herzlich willkommen in der Schweiz am Rheinknie und in der schönen Stadt Basel.
Geniessen Sie den Aufenthalt am Dreiländereck mit seinen vielen interessanten Facetten.

Da Sie auf einem speziellen Stück Rhein fahren, gibt es natürlich auch spezielle Vorschriften.

Parkieren+ Gästeplätze:

Im Regioport, einem kleinen Privathafen oberhalb des Dreiländerecks, gibt es Gästeliegeplätze. Der Hafенmeister Herr Mangold (Tel.+41/793208760) weist Sie gerne ein. Weitere Anlegemöglichkeiten bestehen leider zur Zeit keine. Alle vorhandenen Stege sind privat.

Hochwasser/ Einstellung der Kleinschiffahrt

Bei einem Pegelstand von 4.30 Meter (Pegel Rheinfelden) ist auf dem Rhein die Schifffahrt eingestellt. Die Pegelanzeige finden Sie an der Revierzentrale Basel bei der Hafeneinfahrt am Dreiländereck und bei der Schleuse Birsfelden, oder unter der automatischen Pegelansage, Tel. +41/618313551

Geschwindigkeit

Dieses Stück Rhein bis Rheinfelden wird nebst der Grossschiffahrt auch durch Wasserfahrer, Kanuten, Fähren sowie von Schwimmern benutzt. Dieses grosse Verkehrsaufkommen erlaubt keine Raser, zumal noch teilweise enge Brückendurchfahrten, besondere Aufmerksamkeit erfordern. Fahren Sie bitte gemächlich durch Basel, Sie sehen auch viel mehr. Laut Rheinschiffahrtspolizeiverordnung ist schädlicher Wellenschlag verboten.

Seil- Fähren

Zwischen der Dreirosenbrücke und der Schwarzwaldbrücke überqueren vier Gierfähren den Rhein. **Diese haben Vortritt.** Vermeiden Sie dort schädlichen Wellenschlag. Wenn Sie sich den Fähren nähern, halten sie genügend Abstand und fahren Sie in angemessener Geschwindigkeit vorbei. Die Fährimänner und die Fahrgäste wissen es zu schätzen und sind Ihnen dankbar. Bei Unfällen wegen schädlichen Wellenschlags haftet der Bootsführer.

Schwimmer

Ein beliebter Volkssport in der Stadt ist das Schwimmen im Rhein. An schönen Sommertagen kühlen sich Hunderte von Basler im Rhein ab. Eine Schwimmstrecke ist am rechtsseitigen Rheinufer mit blauen Bojen signalisiert. Fahren Sie mit Ihrem Boot nicht in die Schwimmzone.
Fahren Sie unbedingt langsam im Bereich von Schwimmern, denn je nach Sonnenstand spiegelt das Wasser, was die Sicht sehr stark einschränkt.

Wasserskifahren:

Im Kanton Basel-Stadt ist das Wasserskifahren erlaubt zu folgenden Zeiten:

vom 1. September bis 31. Mai	
Montag und Donnerstag	von 1600 bis 2000 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	von 1400 bis 1800 Uhr

vom 1. Juni bis 31. August	
Montag und Donnerstag	von 1600 bis 2100 Uhr
Samstag, Sonntag Feiertage	von 1400 bis 1800 Uhr

Ist auf der vorgenannten Rheinstraße in berg- talwärtiger Richtung gleichzeitig ein Grossschiff unterwegs, so muss der Abstand zwischen Wasserskifahrer und der jeweils von der Grossschiffahrt angesteuerten Brückenöffnung mindestens 100 Meter betragen. Die eigentliche Schiffahrtsrinne ist dabei freizuhalten. Beim Fahren ist ein Mindestabstand von 40 Meter zum Ufer, zu Fahrwasserzeichen, zu fahrenden und stillliegenden Fahrzeugen einzuhalten. **Jetskis sind auf dem Rhein in der Schweiz nicht erlaubt.**
Auf Badende ist Rücksicht zu nehmen.

Notfälle/ Unfälle Tel. 117

Wir wünschen Ihnen gute und unfallfreie Fahrt, schönen Aufenthalt in Basel, sowie die nötige Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinpolizei